

**Satzung der Stadt Kemberg über die „Aufhebung der Satzung nach
§ 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)“ für das Sanierungsgebiet
„Kemberg Innenstadt“ in Kemberg**

Präambel

Aufgrund § 162 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, sowie der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat Kemberg in seiner Sitzung am 11.10.2021 folgende Satzung über die „Aufhebung der Satzung nach § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)“ für das Sanierungsgebiet „Kemberg Innenstadt“ in Kemberg beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Stadt Kemberg über die städtebauliche Sanierung nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB vom 23.11.1992 für das Sanierungsgebiet „Kemberg Innenstadt“ wird zum 31.12.2021 aufgehoben, da die Sanierung gemäß § 162 BauGB Abs. 1 Nr. 1 BauGB durchgeführt ist.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist im Lageplan als Anlage 1 zu dieser Satzung dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

In-Kraft-Treten

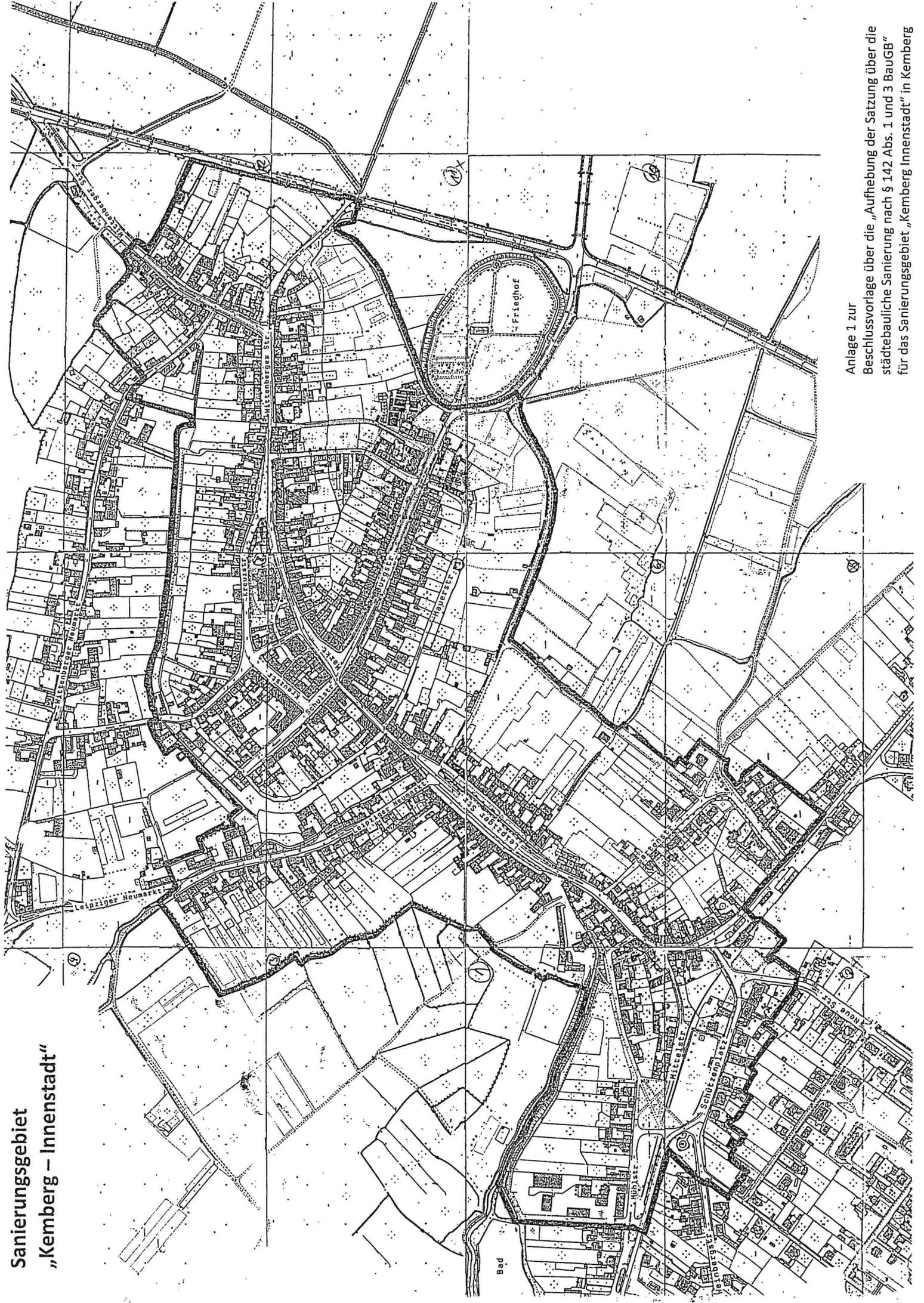
Die Satzung über die „Aufhebung der Satzung über die städtebauliche Sanierung nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB“ wird gem. § 162 Abs. 2 Satz 2 und 4 mit dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtskräftig.

Kemberg, 13.10.2021


Seelig
Bürgermeister



**Sanierungsgebiet
„Kemberg – Innenstadt“**



Anlage 1 zur
Beschlussvorlage über die „Aufhebung der Satzung über die
städtebauliche Sanierung nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB“
für das Sanierungsgebiet „Kemberg Innenstadt“ in Kemberg